



Anfragenbeantwortung

34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2018

7.10. Digitalisierung Bürgerservice

Herr Nehues fragt, ob es Bestrebungen in der Verwaltung gibt, dass bestimmte Verwaltungsvorgänge (wie Anmeldevorgänge) elektronisch vom Bürger durchgeführt werden können oder man zumindest weiß, welche Unterlagen zu einem Vorgang mitzubringen sind, die man auch schon elektronisch vorab ausfüllen könnte.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es bereits eine Vielzahl von Dienstleistungen gibt, die vom Bürger digitalisiert in Anspruch genommen wird. Sukzessive werde an dem Ausbau der Digitalisierung gearbeitet. Sie wird sich um eine Aufstellung der Dienstleistungen bemühen. Nach wie vor gibt es die persönlichen Kontakte, wenn sich jemand von „seinem“ Bearbeiter beispielsweise vor Ort beraten lassen möchte. Daher werden viele Verwaltungsvorgänge zum Bürgerservice „zweigleisig“ durchgeführt.

Antwort der Verwaltung:

Im Internet sind **Formulare** eingestellt, die zwar nicht alle online ausfüll- und absendbar sind, aber ausgedruckt (heruntergeladen) werden können:

<https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Formulare>

In der Rubrik **A – Z Dienstleistungen** werden zurzeit 240 Dienstleistungen aufgeführt. Zu der „Aufgabe“ gibt es eine Beschreibung und darunter (je nach Zuordnung): „Notwendige Unterlagen“, „Formulare“, „Gebühren“ und „Rechtsgrundlagen“:

<https://www.luckenwalde.de/Rathaus/A-Z-Dienstleistungen>

Unsere bisherigen Angebote sind rechtlich zulässig und technisch machbar. Sie sind jedoch noch nicht die Endausbaustufe. Unter dem Stichwort „Digitalisierung“ wird bundesweit die Einrichtung von nutzerfreundlichen elektronischen Bürgerkonten angestrebt zur rechtssicheren Identifikation, den Austausch von Dokumenten, Nachweisen, Bescheiden und Zahlungen. Um diese Aufgaben möglichst vollständig elektronisch abwickeln zu können, unter der Gewährleistung von Datensicherheit, bedarf es der Anpassung gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen und Regelungen. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie dem E-Government-Gesetz hat der Bund im vergangenen Jahr beschlossen, Bund, Länder und Kommunen zu verpflichten, alle geeigneten Verwaltungsleistungen binnen 5 Jahren auch online anzubieten und sie über den Portalverbund zugänglich zu machen. Auch in Brandenburg müssen dafür entsprechende gesetzliche und technische Voraussetzungen geschaffen werden. Derzeit wird intensiv am Entwurf des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes gearbeitet.

Hier werden die gesetzlichen Weichen gestellt für die Organisation des elektronischen Datenaustauschs mit Unterstützung durch konkrete landesweite IT-Basisdienste. Einer der

wesentlichen Inhalte ist die Implementierung einer verwaltungsübergreifenden elektronischen Landesplattform mit Servicekonten für Bürger und Wirtschaft zur datenschutz- und datensicherheits-konformen Übertragung von Informationen, Anträgen, Bescheiden.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2018-03-29

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF